

## Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs „MAMELA“

Das Ziel der Aktion „Mamela“ ist es, ein Klima zu erzeugen, das Ausgrenzungen entgegenwirkt. Zentraler Bestandteil der Aktion ist ein Wettbewerb, in dessen Rahmen die Teilnehmer eigene Versionen des Liedes „Mamela“ produzieren.

### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Veranstalter des Wettbewerbs „Mamela“ ist die Stiftung „Byka za Rogi“ (ul. Parkowa 6, 05-092 Łomianki), registriert beim Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, 12. XII Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, Registereintrag: 2016-09-28, KRS 0000638393, NIP 7010618656 (im folgenden: Veranstalter).
2. Hauptinformationsträger der Aktion ist die Internetseite [www.mamela.pl](http://www.mamela.pl).
3. Die Wettbewerbsaufgabe besteht in der künstlerischen Bearbeitung des Liedes „Mamela“ (Text und Musik: Tadeusz Woźniak) und deren Präsentation in Form eines Videos.
4. Video wird hier verstanden als künstlerische Präsentation, die Ton und Bild in einem stimmigen künstlerischen Werk zusammenführt.
5. Zum Zwecke der Wettbewerbsteilnahme können Interessenten in der Rubrik „Downloads“ Materialien zur Erstellung einer eigenen Version des Liedes „Mamela“ herunterladen. Die Nutzung der Materialien ist ausschließlich im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme gestattet.
6. Die Wettbewerbspreise werden gestiftet von:
  - Filmhochschule Warschau, ul. gen. J. Zajęcza 7, 01-518 Warszawa
  - Kapitalgruppe Dr. Irena Eris S.A., ul. Armii Krajowej 12, 05-500 Piaseczno
  - Stiftung „Byka za Rogi“, ul. Parkowej 6, 05-092 Łomianki
  - Studio Kros, ul. Syrokomli 28d, 03-335 Warszawa

### II TEILNAHME AM WETTBEWERB

1. Am **Wettbewerb „Mamela“** können teilnehmen:
  - a) volljährige rechtsfähige Personen.
  - b) Minderjährige unter der Bedingung, dass die Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgt.
  - c) Schulen und Kultureinrichtungen, deren Anmeldung durch den Leiter der Einrichtung oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgt.
  - d) Nicht teilnahmeberechtigt sind Angestellte des Veranstalters, Stiftungsmitarbeiter sowie Personen, die in familiärer oder dienstlicher Beziehung mit den Juroren stehen.
  - e) Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt über die Produktion und Einreichung einer eigenen Version des Werks „**Mamela**“ in einer oder mehreren der in Punkt III. genannten Kategorien.
  - f) Eingereicht werden können nur Arbeiten, die der Aufgabenstellung des Wettbewerbs entsprechen.
2. Der Veranstalter kann Bewerber ausschließen, deren Bewerbung nicht den vorliegenden Teilnahmebedingungen entspricht oder die in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.
3. Einsendefrist: Die Einsendefrist für Wettbewerbsbeiträge läuft vom 1. März, 9:00 Uhr, bis zum 30. Oktober 2020, 23:59 Uhr.

### III WETTBEWERBSKATEGORIEN

Zur Durchführung des Wettbewerbs wurden folgende Kategorien geschaffen, in denen die Wettbewerbsteilnehmer ihre Bewerbungen einreichen können:

- a) die interessanteste Interpretation des Liedes „**Mamela**“,
- b) die interessanteste visuelle Gestaltung,
- c) die interessanteste Animation,
- d) das interessanteste Drehbuch,
- e) das interessanteste Video (Kombination von Gesang, Drehbuch und visueller Gestaltung),
- f) Preis „**Mamela für Alle**“ für den Gesamteindruck – Online-Abstimmung auf der Seite [www.mamela.pl](http://www.mamela.pl).

### IV ÜBER DEN WETTBEWERB

1. Für die Teilnahme am Wettbewerb muss der Bewerber die in Punkt II genannten Anforderungen erfüllen, das Anmeldeformular auf der Website [www.mamela.pl](http://www.mamela.pl) unter der Registerkarte "Anmeldung senden" ausfüllen und die Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen der Website lesen und akzeptieren.
2. Der Teilnehmer hat sich mit den Bestimmungen bezüglich der personenbezogenen Daten vertraut zu machen und muss diese bei Anmeldung zum Wettbewerb auf der Website [www.mamela.pl](http://www.mamela.pl) in dem entsprechenden Feld bestätigen.
3. Die Wettbewerbsarbeit darf keine Inhalte enthalten, die:
  - a) in böser Absicht veröffentlicht werden (etwa um Persönlichkeitsrechte Dritter zu verletzen),
  - b) die Rechte Dritter verletzen, einschließlich der Rechte im Zusammenhang mit dem Schutz des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte, dem Schutz von gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen und ähnlichem,
  - c) anstößig sind oder andere bedrohen,
  - d) Vokabular enthalten, das gegen die guten Sitten verstößt (z. B. durch die Verwendung von Vulgarismen oder allgemein als beleidigend empfundenen Begriffen),
  - e) auf andere Weise gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung, die guten Sitten, geltendes Recht sowie soziale oder moralische Normen verstoßen.

### V ABSTIMMUNG UND JURYARBEIT

1. Nach Ablauf der Einsendefrist gemäß Punkt II 3 bewertet die eigens für diesen Wettbewerb berufene Jury die Wettbewerbsarbeiten der Kategorien a)-e) bis zum 30.11.2020. Die Arbeit der Jury findet in der Zeit vom 1.11.2020 bis zum 30.11.2020 statt.
2. Die vom Veranstalter im Einvernehmen mit der Warschauer Filmhochschule und dem Autor des Liedes „Mamela“ Tadeusz Woźniak eingesetzte Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge in den in Punkt III beschriebenen Kategorien a)-e). Die Arbeit der Jury wird durch den Veranstalter geregelt.
3. Der Wettbewerbsbeitrag in der Kategorie f) wird in einer offenen Abstimmung auf der Internetseite [www.mamela.pl](http://www.mamela.pl) bewertet, wobei die Abstimmung online unter Verwendung von Internet-Tools erfolgt. Der Teilnehmer, dessen Version von „Mamela“ die meisten Stimmen erhält, ist Gewinner in der Kategorie f).
4. Die Gewinner werden per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene Adresse benachrichtigt. Die Liste der Gewinner wird nach dem 10.12.2020 auch auf der Website des Wettbewerbs veröffentlicht.

5. Jury und Veranstalter können über die in Punkt III genannten Preise hinaus Sonderpreise vergeben.

## VI NAGRODY

1. Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten folgende Preise:

a) Teilnahme an einem 5-tägigen Film-Workshop in der Filmhochschule Warschau inkl. Unterbringung und Verpflegung im Wert von 5.000 PLN. Die Workshops umfassen:

- Kamera-Technik
- Schnitt-Technik
- Animations-Technik

b) Die Jury belohnt die Gewinner mit zusätzlichen Preisen:

- Reitkurs im Reitzentrum Stajnia Prowincja in Łomianki bei Warschau, bestehend aus 5 Reitstunden mit Reitlehrer sowie Verpflegung, Unterkunft und Anreise aus Warschau im Wert von 3.000 PLN, finanziert vom Veranstalter.
- 3-tägiger Aufenthalt in einem Dr. Irena Eris Spa-Hotel – zur Auswahl stehen: Krynica Zdrój, Wzgórze Dylewskie, Polanica Zdrój. Der Preis umfasst die Unterbringung in einem Standard-Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet und Abendessen. Das Datum des Aufenthalts im Dr. Irena Eris Spa wird zwischen Gewinner und ausgewähltem Hotel vereinbart. Nicht im Preis inbegriffen ist die Anreise zum Hotel.

2. Die Film-Workshops finden im Januar 2021 statt, die genauen Termine werden bis zum 1.11.2020 festgelegt.

3. Der Veranstalter stellt auswärtigen Preisträgern Unterbringung, lokalen Transport und 3 Mahlzeiten pro Tag. Wir laden die Gewinner jeweils mit einer Begleitperson ein. Die Reisekosten nach Warschau tragen die Teilnehmer

4. Die Preisträger quittieren den Wert des erhaltenen Preises, um die Entrichtung der fälligen Steuer in Höhe von 11,11% des Bruttomarktwertes des Preises an das zuständige Finanzamt zu ermöglichen (Artikel 30 Abschnitt 1 Punkt 2 des Gesetzes über die persönliche Einkommensteuer vom 26. Juli 1991).

5. Die feierliche Preisverleihung findet im Januar 2021 im Kino Elektronik in Warschau statt.

6. Der Preis kann nicht auf Dritte übertragen werden. Der Gegenwert des Preises kann nicht in Geld ausgezahlt werden. Bei Nichtannahme des Preises vergibt die Jury den Preis an den nächstplatzierten Teilnehmer.

## VII PREISVERLEIHUNG

1. Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen der „Mamela“-Gala im Kino Elektronik im Januar 2021 statt (das endgültige Datum wird bei Bekanntgabe der Gewinner mitgeteilt).

2. Erweist sich Aushändigung des Preises aus vom Gewinner zu vertretenden Gründen (z.B. veraltete E-Mail-Adresse oder Postanschrift) als unmöglich, bleibt der Preis in der Verfügungsgewalt des Veranstalters.

## VIII SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

1. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer verwaltet die Stiftung Byka za Rogi, ul. Parkowa 6, 05-092 Łomianki, registriert beim Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XII. Handelsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, Registereintrag: 2016-09-28, KRS 0000638393. Alle Fragen des Schutzes der personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden in den Teilnahmebedingungen geregelt.
2. Die Stiftung nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausschließlich zum ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung der Daten ist Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) (DSGVO).
3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Einwilligung des Wettbewerbsteilnehmers, die durch die Annahme der Teilnahmebedingungen erfolgt (Artikel 6(1)(a) DSGVO).
4. Der Administrator darf personenbezogene Daten der Wettbewerbsteilnehmer nur an vertrauenswürdige Empfänger wie staatliche Behörden oder andere gesetzlich autorisierte Stellen weitergeben, sofern es die der Firma, Empfängern von IT-Dienstleistungen und Mail-Providern obliegenden Verpflichtungen erfordern.
5. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs bis zum Ende des Wettbewerbs und zur Preisverleihung sowie bis zum Widerruf einer etwaigen von den Teilnehmern erteilten Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verwendet. Die Stiftung kann die personenbezogenen Daten der Teilnehmer zum Zwecke der Feststellung oder Verfolgung von Ansprüchen oder der Abwehr von Ansprüchen bis zur Verjährung dieser Ansprüche + 1 Jahr, gerechnet ab dem Ende des Kalenderjahrs, in dem die Verjährung eintritt, speichern.
6. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stiftung haben die Teilnehmer Recht auf:
  - a) den Zugang zum Inhalt ihrer personenbezogenen Daten,
  - b) die Korrektur ihrer personenbezogenen Daten,
  - c) die Löschung oder Beschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten,
  - d) Einspruch gegen die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten,
  - e) die Übertragung personenbezogener Daten (die auf vertraglicher Grundlage verarbeitet werden).
7. Soweit die Nutzung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, hat der Wettbewerbsteilnehmer das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung angefochten wird.
8. Wenn festgestellt wird, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stiftung gegen Bestimmungen der DSGVO verstößt, haben die Wettbewerbsteilnehmer das Recht, bei der zuständigen Kontrollinstanz Beschwerde einzureichen.
9. Die Nichtangabe personenbezogener Daten führt zur Nichtberücksichtigung und zum Ausschluss vom Wettbewerb.

## IX URHEBERRECHT

1. Der Urheber des Werkes erklärt sich mit der Bearbeitung des Werkes und des Musikvideos „Mamela“ zum ausschließlichen Zweck der Erstellung des Wettbewerbsbeitrags einverstanden. Jede andere Verwendung von Auszügen oder des gesamten Werks „Mamela“ bedarf der Zustimmung des Urhebers.
2. Die Wettbewerbsteilnehmer behalten alle Rechte an ihren Werken. Mit der Einreichung ihrer Beiträge erklären sie sich einverstanden, dass diese Werke von der Stiftung und dem Urheber des Liedes Tadeusz Woźniak ohne zeitliche Begrenzung für die Zwecke der Werbung und Information über den Wettbewerb sowie in künftigen Auflagen des Wettbewerbs verwendet werden dürfen, solange der Wettbewerb existiert.

3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer, dass:

- a) er über die ausschließlichen, unbegrenzten Urheberrechte an der eingereichten Arbeit verfügt (im Sinne des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte),
- b) der eingereichte Wettbewerbsbeitrag das Ergebnis eigenständiger Arbeit ist,
- c) die eingereichte Arbeit bisher unveröffentlicht ist und noch in keinem anderen Wettbewerb ausgezeichnet wurde,
- d) die eingereichte Arbeit keine Urheber- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt. Für den Fall, dass die Nutzung der eingereichten Arbeit durch den Veranstalter Urheber- oder sonstige Rechte Dritter verletzt, ist der Teilnehmer verpflichtet, den Schaden, der dem Veranstalter oder Dritten daraus entsteht oder entstehen könnte, ausschließlich und vollumfänglich zu ersetzen sowie rechtlich begründete Ansprüche, die dem Veranstalter oder Dritten zustehen, zu befriedigen.

4. Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmer, dass er dem Veranstalter eine kostenlose, nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbegrenzte Lizenz zur Nutzung der Wettbewerbsarbeit nach Ermessen des Veranstalters in den folgenden Verwertungsbereichen gewährt:

- a) Nutzung und Verbreitung der Wettbewerbsarbeit als Ganzes oder in Teilen,
- b) dauerhafte oder vorübergehende Aufzeichnung oder Wiedergabe der Wettbewerbsarbeit als Ganzes oder in Teilen unter Verwendung aller Techniken einschließlich Druck, Reprographie, Magnetaufzeichnung und Digitaltechnik sowie Herstellung von Kopien der Wettbewerbsarbeit in allen Techniken einschließlich Druck, Reprographie, Magnetaufzeichnung und Digitaltechnik, auch Speicherung in Computer oder anderen Speichermedien,
- c) die Verbreitung der Wettbewerbsarbeit einschließlich ihrer öffentlichen Aufführung, Ausstellung, Vorführung, Wiedergabe, Sendung und Wiederausstrahlung, sowie die öffentliche Bereitstellung der Wettbewerbsarbeit in einer Weise, die einen unbeschränkten örtlichen und zeitlichen Zugang ermöglicht, einschließlich der Nutzung des Internets, unter anderem auf der Seite [www.mamela.pl](http://www.mamela.pl).

## X SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Rechtsgrundlagen und Teilnahmebedingungen dieses Wettbewerbs sind im Büro des Veranstalters und unter der Adresse <http://www.mamela.pl> einsehbar.

2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern, sofern dadurch nicht bereits erworbene Rechte der Teilnehmer verletzt werden. Änderungen der Teilnahmebedingungen treten zu dem jeweils vom Veranstalter angegebenen Datum in Kraft. Änderungen der Teilnahmebedingungen werden auf demselben Wege bekanntgegeben, auf dem die Teilnahmebedingungen veröffentlicht wurden.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den verspäteten Eingang von Wettbewerbsbeiträgen infolge von technischen Problemen, die nicht dem Veranstalter zuzuschreiben sind.

4. Alle Fälle, die in diesen Teilnahmebedingungen nicht geregelt sind, unterliegen den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.